

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 29.06.2004

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 04.05. 2004 u. 18.05.2004
- 3 05 - 13 1709/2004 Versuchsweise Wiederöffnung der Steinstraße für den Fahrverkehr;  
hier: Vorstellung des Konzeptentwurfes
- 4 05 - 13 1701/2004 Aufhebung des Bahnüberganges "Am Löwentor";  
hier: Abschließende Beschlussfassung zum Variantenvergleich
- 5 05 - 13 1688/2004 47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bellevue  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Feststellungsbeschluss
- 6 05 - 13 1689/2004 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL L/1 - Am Englischen Hügel -  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Satzungsbeschluss
- 7 05 - 13 1690/2004 54. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohnbaufläche südlich Auf  
dem Hundshövel  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Feststellungsbeschluss
- 8 05 - 13 1698/2004 E1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. H 15/3 Auf dem Hundshövel Süd  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage  
2) Städtebaulicher Vertrag  
3) Satzungsbeschluss
- 9 05 - 13 1691/2004 Aufhebung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 5  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Satzungsbeschluss
- 10 05 - 13 1697/2004 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 6  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Satzungsbeschluss
- 11 05 - 13 1699/2004 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. P 3/2 - Pionierstraße/Nordost -  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Städtebaulicher Vertrag  
3) Satzungsbeschluss
- 12 06 - 13 1716/2004 Bauvorhaben in Emmerich am Rhein, Birkenallee 4

- 13 05 - 13 1718/2004 2. Änderung des Bebauungsplanes EL C/1 -Birkenallee-,  
1. Änderung des Bebauungsplanes EL K/2 -St.-Vitus-Kirche- (Teilplan Süd) und  
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest)  
hier: Aufstellungsbeschluss
- 14 05 - 13 1682/2004 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 8/4 -Berliner Straße-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage
- 15 05 - 13 1700/2004 E1 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/1 - Willibrordstraße -  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger- und Trägerbeteiligung  
2) Beschluss zur Offenlage
- 16 05 - 13 1666/2004 Öffnung des Parkplatzes im Bereich der Turnhalle der städtischen Realschule  
am Grollschen Weg;  
hier: Ratseingabe des Kraftfahrer-Schutz e. V. vom 26.04.2004
- 17 Mitteilungen und Anfragen
- 18 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes  
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Bluhm, Lothar (für Mitglied Brouwer)  
Bongers, Karl-Heinz (für Mitglied Wernicke)  
Brink ten, Johannes  
Faulseit, Michael  
Heering, Anneliese (für Mitglied Niemann)  
Hinze, Peter  
Hövelmann, Gabriele  
Jansen, Albert  
Janssen, Hans-Willi  
Jessner, Udo  
Siebers, Sabine (für Mitglied Sickelmann)  
Struckhof, Dieter  
Tepaß, Udo

Entschuldigt fehlt: Brouwer, Botho  
Niemann, Paul  
Sickelmann, Ute  
Wernicke, Hans-Jörgen

Zuhörendes  
Ratmitglied: Beckschaefer, Christian

Von der Verwaltung: Bürgermeister Horst Boch  
Herr Kemkes  
Herr Runge  
Herr Baumgärtner  
Frau Surink  
Frau Ohm (Schriftführerin)



Für den gesamten Bereich der Steinstraße soll eine Einbahnregelung angeordnet werden. Dies gilt auch für den Alten Markt und die Tempelstraße. Die heutige Situation sieht so aus, dass es eine durchgehende ebene Fläche gibt, die in eine Pflastergliederung unterteilt ist. Für den Fahrverkehr wird eine 3,50 m breite Fahrzone benötigt. Im mittleren Bereich der Steinstraße sollte es möglich sein, dass Fahrzeuge aneinander vorbei fahren können. Die heutige Abgrenzung des Fußgängerbereiches sollte bestehen bleiben. Die verbleibende Mittelzone muss das Parken und Sondernutzung aufnehmen. Ausgehend von dieser Situation wurde eine Dreiteilung des Straßenraumes vorgenommen. Ausgehend vom Geistmarkt gibt es den Eingangsbereich bis etwa Mitte der Straße, einen Mittelbereich, der eine verbreitete Fahrbahn hat und den Ausgangsbereich bis zum Alten Markt. Im ersten und dritten Bereich sind Parken und Sondernutzungen größeren Ausmaßes möglich. In der gesamten Straße sind Sondernutzungen erwünscht. Der vorhandene Baumbestand ist sehr gut geeignet, um z. B. das Parken abzugrenzen. Des Weiteren sollen einige Bereiche entweder mit Blumen berankten Gittern oder mit Pollern und Ketten vom Fahrbereich abgegrenzt werden. In der Mittelzone soll nicht geparkt werden. Auf der gesamten Länge könnte in einer Breite von 1 m Sondernutzung stattfinden. Diese Sondernutzung könnte als Trennung zwischen dem Fahr- und Laufbereich dienen. Im Übergangsbereich zum Alten Markt sollen Parkplätze ausgewiesen werden. Anschließend stellt er Gitterelemente und Blumenkübel vor. Es sollen möglichst wenig Poller aufgestellt werden. Außerdem sollen zwischen den Pollern tief hängende Ketten befestigt werden.

Es sollen 10 Parkplätze in der Zone 1 und weitere 7 Parkplätze im Übergang zum Alten Markt eingerichtet werden. Die Kosten für die Ummöblierung, Beschilderung, Markierungen und Gitterelemente belaufen sich auf 65.000 bis 80.000 €. Sollte die Steinstraße geöffnet werden, müsste das Parken dort nur für kurze Zeit zugelassen werden. Das würde bedeuten, dass zwei Parkscheinautomaten aufgestellt werden müssten.

Mitglied Struckhof hält die genannten Kosten für eine versuchsweise 6-monatige Öffnung für zu hoch und stellt den Antrag, eine versuchsweise Öffnung der Steinstraße ohne Kosten zu beschließen.

Mitglied Jessner führt aus, dass es in Emmerich zu lange Fußgängerzonen und möglicherweise zu große Einkaufsbereiche gibt. Im Rat wurde beschlossen, dass das Zentrum künftig zwischen dem Alten Markt und dem Rhein-Center entwickelt werden soll. Das bedeutet, dass in der Steinstraße kein Zentrumssortiment gestärkt werden soll. Wenn über die Öffnung der Steinstraße diskutiert wird, dann nicht um den Einzelhandel zu stärken, sondern um klar zu machen, dass das fußläufige Zentrum zwischen dem Alten Markt und dem Rhein-Center vorhanden ist. Zur Öffnung der Steinstraße wird von den Einzelhändlern gesagt, dass sie zur Stärkung der Geschäfte dringend benötigt wird. Er zweifelt daran, dass die Öffnung zur Belebung des Einzelhandels führen wird. Eine Öffnung ist nur dann sinnvoll, wenn eine Trennung zwischen den Fußgängern und den Fahrzeugen gewährleistet ist. Des Weiteren ist er nicht überzeugt, dass die Gitter und Poller die Versuchsphase überleben werden. Von daher ist er der Meinung, dass ein Versuch mit den vorgeschlagenen Mittel nicht sehr zielführend ist und erwartet schon nach kurzer Zeit ein Chaos. Weiter weist Mitglied Jessner darauf hin, dass in absehbarer Zeit der Alte Markt und die Tempelstraße umgebaut werden und fragt an, wohin der Verkehr geleitet werden soll.

Es wird seitens der EWG suggeriert, dass es eine Mehrheit für die Öffnung der Steinstraße gibt. Es gibt ernsthafte Befragungen, die das Gegenteil aussagen. Seine Fraktion hält an dem vom Rat beschlossenen Konzept fest und ist gegen den Versuch und will eine Umgestaltung erst in 2007 in Angriff nehmen.

Mitglied Janssen sagt für seine Fraktion aus, dass sie den Antrag der Werbegemeinschaft unterstützt. Die Öffnung der Steinstraße bedeutet, dass diese in den alten Zustand wiederhergestellt wird. Er glaubt nicht daran, dass eine Rückzahlung der Fördermittel erfolgt, da der bereits geförderte Zustand wieder hergestellt wird. Seine Fraktion unterstützt den Antrag auf Öffnung, ist aber der Meinung, dass eine Möblierung in Höhe von 65.000 bis 80.000 € für einen Probelauf nicht sinnvoll ist.

Dies kann auch mit einer guten Beschilderung erreicht werden. Er stellt folgenden Antrag: Seine Fraktion unterstützt den Antrag der Werbegemeinschaft, allerdings soll die Möblierung für die Zeit des Probelaufes nicht getätigt werden.

Mitglied Siebers berichtet, dass ihre Fraktion die Öffnung nicht für sinnvoll hält. Die Einbußen des Einzelhandels sind nicht darauf zurückzuführen, dass die Steinstraße eine Fußgängerstraße ist, sondern andere Ursachen hat, z. B. Disunterentwicklung am Stadtrand. Die durch ihre Fraktion durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass viele Kunden und Besucher die Steinstraße gut finden. Sie befürchtet, dass es eine Durchgangsstraße wird und spricht sich gegen eine Öffnung der Steinstraße aus.

Mitglied ten Brink ist der Meinung, dass eine Umstrukturierung erfolgen muss und der Fahrverkehr die Steinstraße attraktiver macht. Dadurch wird der Einzelhandel auch gestärkt. Bevor die Umgestaltung des Alten Marktes vorgenommen wird, müssen klare Erkenntnisse über die Verkehrsregelung in der Steinstraße vorliegen. Die CDU-Fraktion plädiert für die Öffnung der Steinstraße laut dem vorgestellten Konzept und stellt den entsprechenden Antrag.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass 3 Anträge vorliegen und zwar

1. Antrag auf Öffnung der Steinstraße mit entsprechender Beschilderung und ohne weitere Kosten.  
Diesen Antrag hat Mitglied Struckhof gestellt, dem sich Mitglied Janssen angeschlossen hat.

Dafür: 2 Dagegen: 12 Enthaltungen: 0

2. Antrag vom Mitglied Jessner beim Ratsbeschluss zu bleiben und die Steinstraße zum jetzigen Zeitpunkt nicht für den Fahrverkehr zu öffnen,

Dafür: 6 Dagegen: 7 Enthaltungen: 1

3. Antrag vom Mitglied ten Brink die Steinstraße zu öffnen und einen entsprechenden Ausbau gemäß Konzept des Büros MWM vorzunehmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt den Konzeptentwurf zur versuchsweisen Wiederöffnung der Steinstraße für den Fahrverkehr zustimmend zur Kenntnis und beschließt, die Steinstraße ab September 2004 für den Zeitraum von 6 Monaten probeweise zu öffnen.

Weiterhin beschließt der Rat, die Testphase durch Verkehrszählungen, Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrsbeobachtungen zu begleiten.

Nach Abschluss der Testphase und Auswertung der Ergebnisse der Begleituntersuchung wird nach vorheriger Beratung im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss dem Rat eine Beschlussempfehlung unterbreitet.

Beratungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 6 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**4 05 - 13 1701/2004      Aufhebung des Bahnüberganges "Am Löwentor";  
hier: Abschließende Beschlussfassung zum  
Variantenvergleich**

Herr Kemkes nimmt Bezug auf die Sitzung vom 23.03.2004, in der 4 Varianten vorgestellt wurden. Hier hat es sehr intensive interfraktionelle Beratungen gegeben, in der die einzelnen Varianten bewertet wurden.

Es gab einige Abwandlungen und der Schwerpunkt hat sich in Richtung der Ostwallvariante und einer abgewandelter Bahnhofsumfeldvariante (Variante 5 a) heraus kristallisiert. In der abgewandelten Ostwallvariante wird die Verlegung der B 8 erforderlich, wenn man die Wassenbergstraße unter der Bahn durchführen will und im Bereich der heutigen B 8 (Ostwall) wieder in der Trassenführung bis zur Einmündung Mennonitenstraße hinauf führen will. Ein zusätzliches Brückenbauwerk ist erforderlich.

Die Abwandlung der Variante war erforderlich, weil davon ausgegangen wurde, dass durch den Bau der Brücke, die B 8 über einen sehr langen Zeitraum gesperrt werden müsste. Daher hat es eine geänderte Trassenführung gegeben, so dass die Brücke weiter von der B 8 abrückt und der Verkehr weitgehend auf der B 8 fließen kann.

Der Kritikpunkt bei der Bahnhofsumfeldvariante bestand darin, dass das erforderliche Brückenbauwerk sehr lang wird, weil die Straße parallel zur Bahn geführt wird. Es wurde eine abgewandelte Form vorgenommen, in dem die Gleisanlagen, auch wie bei der Ostwallvariante, auf die Nordostseite verlegt wurden. Dadurch konnte mit veränderten Radien die Trasse geändert werden und das Brückenbauwerk wird sich im erheblichen Umfang reduzieren.

In der weiteren Diskussion hat sich herauskristallisiert, dass entweder die Ostwallvariante oder die Variante 5 a mit einer Führung zu dem Kreuzungspunkt der Hafenstraße, welche dem seinerzeit vom Rat beschlossenen Verkehrskonzept entspricht, zur Ausführung kommen soll. Als Tenor ist festzuhalten, dass bei der interfraktionellen Beratung diese beiden Varianten übrig geblieben sind, welche mit den Vertretern der Bezirksregierung abzuprüfen waren. Auch galt es zu prüfen, mit welchen Radien die Anschlussgleise in den Hafen ausgebildet werden müssen. Die Abstimmung ergab, dass Mindestradien von 140 m erforderlich sind. Bei Errichtung eines Kreisverkehrs wird es gelingen, die Hafengebäudeabrisse so anzulegen, dass ein Gebäudeabriss nicht notwendig sein wird. Dies gilt im übrigen für beide Varianten gleichermaßen.

Zum Kostenvergleich wurde mit der Bezirksregierung ein Gespräch geführt. Die Variante 5 a wurde von den Vertretern der Bezirksregierung als die preiswerteste und wirtschaftlichste Lösung angesehen. Es werden bei der Gegenüberstellung der Varianten keine gravierenden Vorteile gesehen, die es rechtfertigen, die Mehrkosten zu akzeptieren und zu fördern. Insofern wird bei der Berechnung der Förderhöhe die Variante 5 a als Fiktiventwurf gewertet und diese Förderhöhe ist dann bei der Ostwallvariante anzusetzen.

Die Mehrkosten werden nicht gefördert und sind von der Stadt zu tragen.

Anschließend stellt Herr Kemkes beide Varianten kostenmäßig gegeneinander. Bei der Bezirksregierung wurde stark angezweifelt, dass der Fußgängertunnel bei der Ostwall-Variante in die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme eingestellt wird. Die Kosten für den Fußgängertunnel in Höhe von 4,07 Mio. Euro verbleiben bei der Stadt Emmerich.

Die Gesamtsumme des städtischen Eigenanteils beläuft sich auf max. 9,5 Mio. Euro. Die Variante 5 a wird seitens der Bezirksregierung als eine Maßnahme angesehen, in der auch die Fußgänger- und Radfahrerunterführung am bisherigen Bahnübergang Löwentor in die Drittfiananzierung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz eingebracht wird, so dass hier ein Kostenanteil von 2 Mio. Euro bei der Stadt Emmerich verbleibt. Beide Varianten gehen davon aus, dass die Wassenbergstraße, jetzt noch L 90, zu einer Stadtstraße abgestuft wird. Die Einstellung dieser Maßnahme in den Landesstraßenbedarfsplan würde bedeuten, dass mit der Realisierung und Finanzierung dieser Maßnahme in einem absehbaren Zeitraum nicht zu rechnen ist. In der interfraktionellen Beratung war Zustimmung für die Beschlussfassung erkennbar, bei abgestufter L 90 zu einer Stadtstraße, die alle Verkehre aufnimmt, auf der Grundlage der Variante 5 a das Planfeststellungsverfahren anzugehen. Die Verwaltung bittet um entsprechende Beauftragung, dass Verhandlungen mit dem Baulastträger der L 90 bezüglich der Abstufung zu einer Stadtstraße geführt werden können. Mitglied ten Brink berichtet, dass es zunächst die Vorstellung von 4 Varianten durch das Büro Oertel am 23.04.2004 gegeben hat. Von diesen 4 Varianten sind 2 in die nähere Wahl gekommen.

Diese wurden dann an einen interfraktionellen Arbeitskreis zur weiteren Ergänzung und Empfehlung verwiesen. Da die Bahnhofsumfeldvariante in der Ursprungsform nicht durchsetzbar schien, legte die Verwaltung weitere Varianten 5 und 5 a vor. Diese Varianten entsprechen der nicht umsetzbaren Bahnhofsumfeldvariante, außer dass die Gleisanlagen, wie bei der Ostwallvariante, verlegt werden. Wesentlich ist, dass es in der Sitzung kein Ergebnis gab, sondern es wurden einige Prüfaufträge an die Verwaltung gegeben, wie z. B. die Nordanbindung der Straßen Wassenberg- und Stormstraße in Betracht zu ziehen. Anschließend erläutert er anhand der Ostwallvariante und sagt aus, wenn die Nordanbindung der Unterführung an die Wassenberg- und Stormstraße anders gestaltet werden würde, käme man noch gradliniger an die Fußgängerunterführung. Es wäre eine fast gradlinige Durchbindung der Ostwallvariante gegeben. Dies hat die Verwaltung dadurch verhindert, dass es keine weitere Sitzung des interfraktionellen Arbeitskreises gegeben hat, sondern gleich mit den beiden Varianten bei den nachgeordneten beteiligten Behörden Schützenhilfe gesucht hat. In diesem Stadium hat die Verwaltung die kostengünstigere, aber mit Nachteilen behaftete Bahnhofsumfeldvariante als Fiktiventwurf weiter geführt. Weiter sagt er zu den vorliegenden Varianten und der Verkehrskonzepte folgendes aus: Die Varianten 3 und 5 a entsprechen nicht dem Ratsbeschluss für eine Löwentorlösung mit folgenden Forderungen:

1. Es wird keine abgewinkelte Straßenführung gewünscht, möglichst gradlinige und offene Gestaltung, dadurch Durchsichtigkeit und keine Angsträume,

2. um in die Stadt zu kommen, muss bei der Bahnhofsumfeldvariante 5a der gesamte Verkehr aus dem Norden, es handelt sich hier um 1/8 städtischer Fläche und 7/8 Außenfläche, sich zweimal in den Straßenverkehr der B 8 einordnen. Der Verkehr aus Norden fährt durch die Unterführung und trifft auf den Kreisverkehr. Hier muss er sich ein- und ausfädeln. Dann steht er wieder als Linksabbieger vor der Mennonitenstraße und muss den B 8-Verkehr queren.

Nur eine Lösung, die den Verkehr aus dem Norden unter der B 8 zuerst auf die Mennonitenstraße führt, gewährleistet eine kreuzungsfreie Verkehrsführung in die Stadt. Dies wäre bei der Ostwallvariante gegeben.

Zur Fuß- und Radwegeunterführung sagt er aus, dass nach dem Vorlagentext sieht die Verwaltung aufgrund der Aussage der Landesbehörde Zitat: "Seitens des Zuschußgebers wird bei der Variante 5 a aufgrund der Trassierung, d. h. bei der Bahnhofsumfeldvariante, die Notwendigkeit einer zusätzlichen Fuß- und Radwegunterführung im Bereich des jetzigen Bahnüberganges gestützt. Von daher ist eine Finanzierung gemäß Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) möglich". Er fragt an, ob es nicht heißen müsste "Bezuschussung nach GVFG", denn für GVFG-Mittel wäre das Land zuständig. Nach EkrG gibt es keine Zuschüsse. Er verweist auf ein Schreiben der Bundesstraßenverwaltung, welche keine Veranlassung sieht, Kosten bei der Beseitigung des Bahnüberganges, die im Verlauf der bundeseigenen Straße anfallen, zu übernehmen. Für ihn ist dieses Vorgehen vollkommen korrekt, denn die Bundesstraße ist in diesem Verfahren bei der Aufhebung des Bahnüberganges nicht eingebunden. Für den Personentunnel greift das Eisenbahnkreuzungsgesetz nicht. Die Bahn bezahlt nur die Maßnahme Eisenbahnüberführung als Ersatzmaßnahme für den Bahnübergang und ersetzt den vorhandenen Rad- und Gehweg und damit ist der Anspruch auf weitere Maßnahme für eine Fußgängerunterführung nicht gegeben. Er zitiert aus dem § 11 EkrG "Wird eine neue Kreuzung hergestellt, so hat der Beteiligte, dessen Verkehrsweg neu hinzukommt, die Kosten der Kreuzungsanlage zu tragen. Zu ihnen gehören auch die Kosten, der durch die neue Kreuzung notwendigen Änderungen des anderen Verkehrsweges". Wenn es keine Zusage des Landes für die Eisenbahnunterführung für Fußgänger gibt, wird es keinen Zuschuss nach GVFG geben. Es wird nur das Bauwerk und der Tunnel für die Straße bezahlt

Die Bahnhofsumfeldvariante 5 a wird von der Verwaltung als kostengünstigste Lösung dargestellt.

Der Anteil der Stadt beträgt hier 1,953 Mio. Euro unter der Voraussetzung, dass der Fußgängertunnel bezuschußt wird. Ohne Zuschuß sind es 5,681 Mio. Euro nach der ersten Variantenvorstellung durch das Büro Oertel. Für die große Lösung Ostwallvariante wurden zwei Möglichkeiten dargestellt.

Zum einem nach heutiger Gesetzesgrundlage nach EkrG sind beteiligt DB, Bund und Land. Danach wären von der Stadt zu zahlen 1,47 Mio. Euro, als abgestufte L 90 2,87 Mio. Euro, wobei bei dem Betrag die Fußgängerlösung enthalten ist und zwar dann, wenn 75 % nach GVFG zu bekommen wären. Weiter sagt er aus, dass für ihn noch viele Frage unbeantwortet sind, um der Vorlage zustimmen zu können. Im Wesentlichen sind folgende Fragen nicht beantwortet: welche Zahlen sind richtig, welche Variante ist für den Fiktiventwurf heranzuziehen. Er bittet darum, der Bahnhofsumfeldvariante nicht zuzustimmen.

Herr Kemkes verwarft sich den gegen den Vorwurf, die Verwaltung versucht etwas hinzudrehen. Es gibt zwei unterschiedliche Entwürfe, welche auch unterschiedliche Vor- und Nachteile haben, die es zu gewichten gilt. Es wurden die verschiedenen Finanzierungsmodelle gegenüber gestellt. Die Frage zu dem ersten Abstimmungsgespräch bei der Bezirksregierung hat sich nicht gestellt, weil in der Wichtung der Varianten-vergleiche untereinander seitens der Planer und der Verwaltung und der Beurteilung seitens des Zuschussgebers die Bahnhofsumfeldvariante als machbare Lösung angesehen worden ist. Insofern haben sich die tiefergehende Finanzierungsfragen zu dem Zeitpunkt noch nicht gestellt. Erst als in der weiteren Diskussion die beiden Varianten gegenüber gestellt wurden, wurde es notwendig diese Sachlage zu erörtern. Weiter bezieht sich Herr Kemkes auf das Eisenbahnkreuzungsgesetz, in dem steht "als alle notwendigen Maßnahmen finanziert werden". Aus Sicht des Zuschussgebers ist signalisiert worden, dass dieser Fußgänger- und Radfahrertunnel an der Stelle bei Variante 5 a als kreuzungsbedingt und notwendig angesehen worden ist und große Chancen hat in die Eisenbahnkreuzungsmaßnahme eingebunden zu werden. Sollte dies nicht gefördert werden, dann wird es mit Sicherheit eine Fördermaßnahme nach GVFG sein. Das bedeutet, dass die 75 % nicht von dem Drittel, sondern von den 4 Mio. ausgehen. Das bedeutet, dass der Anteil der Stadt auf insgesamt ca. 2,6 Mio. Euro ansteigt. Die Verwaltung hat den Vorschlag unterbreitet, auf der Grundlage der Variante 5 a weiter vorzugehen, weil hier auch eine vernünftige Verkehrsführung zu sehen ist.

Mitglied ten Brink führt aus, dass die Variante 5 a gegenüber dem jetzigen Zustand eine Verschlechterung darstellt.

Mitglied Faulseit sagt aus, dass seine Fraktion sich einig ist, dass die Ostwallvariante verkehrstechnisch die bessere Lösung ist. Die Variante 5 a stellt die weniger attraktivere Lösung dar, ist aber aufgrund der möglichen Fördergelder akzeptabel. Viele Einflüsse und Ideen von Mitglied ten Brink sind in die Variante 5 a eingeflossen. Er stimmt der Vorlage der Verwaltung unter der Vorgabe zu, dass der Kreisverkehr kommen muss, der Nordanschluss und die Fußgängerunterführung überarbeitet werden sollte.

Mitglied Jessner teilt mit, dass am Ende der Diskussion auch das Ergebnis zu akzeptieren ist. Er findet, dass die Unterschiede in den Varianten bezüglich der Verkehrsführung und der baulichen Ausgestaltung nicht gravierend sind. Er findet, dass die Variante 5 a vertretbar ist und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen. Zur Abstufung der L 90 führt er aus, wenn die Stadt noch eine Chance haben will, in absehbarer Zeit bei knapper werdenden öffentlichen Mitteln zu einer Unterführung zu kommen, dann geht es nur, wenn eine Finanzierung nach GVFG in Kauf genommen wird. Das Risiko, dass der Bahnübergang von der Bahn geschlossen wird, sollte nicht eingegangen werden.

Mitglied Struckhof teilt mit, dass er ebenfalls der Variante 5 a zustimmen wird.

Mitglied Siebers führt aus, dass sie Bedenken bezüglich der Preise hat. Es gibt zu viele offene Fragen und deshalb hält sie die Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt für nicht beschlussfähig und wird dem Vorschlag der Verwaltung nicht zustimmen.

Mitglied ten Brink wirft ein, dass die Planfeststellung bei der Bahn liegt.

Vorsitzender Diks lässt über den Vorschlag der Verwaltung abstimmen.

1. Der Rat der Stadt Emmerich beauftragt die Verwaltung auf Grundlage der Variante 5a die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu beantragen.
2. Der Rat der Stadt Emmerich beschließt, der Umstufung der Landesstraße 90 (Wassenbergstraße/Netterdensche Straße) zwischen K16 -Weseler Straße- und B8 -Am Löwentor- zur Stadtstraße zuzustimmen.  
Die Verwaltung wird beauftragt umgehend Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW betreffend der Ablösevereinbarung aufzunehmen.

Beratungsergebnis: 11 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

Vorsitzender Diks teilt ergänzend mit, dass der Beschluss vorbehaltlich der Richtigkeit der Zahlen gilt. Sollte sich zu irgendeinem Zeitpunkt herauskristallisieren, dass das nicht so funktioniert, wie hier vorgestellt wurde, erwartet er von der Verwaltung, dass dieses Thema zur erneuten Beratung vorgelegt wird. Weiter erwartet er, dass die Feinplanung ebenfalls vorgestellt wird.

**5      05 - 13 1688/2004      47. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bellevue  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Feststellungsbeschluss**

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu empfehlen.

**Zu 1)**

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage zustimmend zur Kenntnis.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf zur 47. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird im Bereich der Flurstücke 193, 41 und 42, Flur 10, Gemarkung Elten dahin gehend geändert, dass die Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Hotel“ südlich der Lindenallee in eine Darstellung als Wohnbaufläche geändert wird, so dass eine Bebauung des Grundstücks „Bellevue“ in einer Bauzeile ermöglicht wird.

Der bisher dargestellte östlich angrenzende öffentliche Parkplatz ist lediglich in Kombination mit einem Hotelbetrieb notwendig und soll aufgrund der geplanten Aufgabe des Hotelstandortes künftig als landwirtschaftliche Fläche dargestellt werden. Ebenfalls als landwirtschaftliche Flächen sollen die östlich und südlich angrenzenden Bereiche dargestellt werden.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6      05 - 13 1689/2004      1. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL L/1 - Am  
Englischen Hügel -  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Jessner stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

**Zu 1)**

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage zustimmend zur Kenntnis.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL L/1 - Am Englischen Hügel - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**7 05 - 13 1690/2004 54. Änderung des Flächennutzungsplanes  
- Wohnbaufläche südlich Auf dem Hundshövel  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Feststellungsbeschluss**

Mitglied Jessner möchte zu den TOP 7 und 8 wissen, ob die Festsetzungen insgesamt nur Einfamilienhäuser zulassen und ausgeschlossen ist, dass mehrgeschossige Mietwohnungen gebaut werden können.

Herr Kemkes erwidert, dass die Festsetzungen für die Wohngebäude auf 2 Wohnungen begrenzt werden. Es sind nur Erdgeschossfußbodenhöhe und maximale Gebäudehöhen festgelegt, d. h. ein Geschoss und ausgebautes Dachgeschoss.

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu empfehlen.

**Zu 1)**

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage zustimmend zur Kenntnis.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf zur 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB als 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein.

Der Flächennutzungsplan wird in Bereichen nördlich und südlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ dahin gehend geändert, dass

- die nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ gelegene WOHNBAUFLÄCHE im Bereich der Flurstücke 5, 6, 7 und 252, Flur 15, Gemarkung Hüthum bis auf eine Bautiefe nördlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ in eine FLÄCHE ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT sowie in eine FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT umgewandelt wird,
- die Darstellung einer FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT auf einer Teilfläche der südlich der Straße „Auf dem Hundshövel“ gelegenen Grundstücke Gemarkung Hüthum, Flur 15, Flurstücke 25, 26, 131, 216 und 217 umgewandelt wird in eine WOHNBAU-FLÄCHE,
- die parallel zur Westseite der Straße „Am Broinsken“ dargestellte GRÜNFLÄCHE unter Umwandlung in eine WOHNBAUFLÄCHE mit einer Reduzierung auf eine Breite von 10,0 m an die Südwestgrenze der Flurstücke 216, 217, 25, 26 und 131, Flur 15, Gemarkung Hüthum verlegt wird.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**8 05 - 13 1698/2004 E1 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . H 15/3 - Auf dem  
Hundshövel Süd -  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage  
2) Städtebaulicher Vertrag  
3) Satzungsbeschluss**

Mehrere Mitglieder Stellen den Antrag, nach Vorlage zu empfehlen.

**Zu 1)**

- a) Der Rat beschließt, dass die Anregung der Kreisbauernschaft Kleve e.V. mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- b) **Der Rat beschließt, einen entsprechenden Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen .**

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd -.

**Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. H 15/3 - Auf dem Hundshövel Süd - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 13 1691/2004      Aufhebung des Bebauungsplanes Hüthum Nr . 5  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Jessner stellt den Antrag, nach Vorlage zu empfehlen.

**Zu 1)**

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage zustimmend zur Kenntnis.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Aufhebungsentwurf zum Bebauungsplan Hüthum Nr. 5 gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**10 05 - 13 1697/2004      3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes  
Hüthum Nr. 6  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage  
2) Satzungsbeschluss**

Mitglied Jessner stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

**Zu 1)**

Der Rat beschließt, dass die Anregung des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 3. Änderung des Bebauungsplanes Hüthum Nr. 6 mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 BauGB als Satzung.

Hierdurch wird der Bebauungsplan Hüthum Nr. 6 dahingehend geändert, dass die Baufenster westlich der Kleyschen Straße und südlich der Straße „Hövels Weiden“ in Richtung Osten bis auf einen Abstand von 5,0 m zur Kleyschen Straße erweitert und mit einer Baugrenze versehen werden.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**11 05 - 13 1699/2004      Aufstellung des Bebauungsplanes Nr . P 3/2**  
**- Pionierstraße/Nordost -**  
**hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage**  
**2) Städtebaulicher Vertrag**  
**3) Satzungsbeschluss**

Mitglied Bongers stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen

**Zu 1)**

**1a)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen der Unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**1b)** Der Rat beschließt, dass die Anregungen des Deichverbandes Rees-Löwenberg mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

**Zu 2)**

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als Städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. P 3/2 - Pionierstraße/Nordost -.

**Zu 3)**

Der Rat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. P 3/2 - Pionierstraße/Nordost - mit der Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

## 12 06 - 13 1716/2004 Bauvorhaben in Emmerich am Rhein , Birkenallee 4

Mitglied Jansen führt aus, dass dieser Punkt in der vorhergehenden Sitzung abgesetzt wurde. Es soll der Bebauungsplan geändert werden und es liegen 2 Projekte vor und zwar eins, welches genehmigt wurde (P. Kaster) und 2. erstellter Plan, der aufgrund eines bestehenden Bebauungsplanes entwickelt worden ist. Er fragt an, ob aus den beiden Projekten Regressansprüche auf die Stadt zukommen können.

Herr Runge stellt die Situation folgendermaßen dar: Im Fall der Birkenallee wurde ein Antrag auf Ausnahme von dem Bebauungsplan gestellt. Dieser Ausnahme soll aus den bekannten Gründen nicht statt gegeben werden. Insofern käme in dieser Situation eine Entschädigung nach BauGB nicht in Frage.

Auf die Frage vom Vorsitzenden Diks, um welche Ausnahme es sich handelt, antwortet Herr Runge, dass es sich bei der Ausnahme um Geschossigkeit handelt. Ein 2-geschos-siges Haus ist nur ausnahmsweise zulässig.

Bei der Wertung der Ausnahme in der Begründung zum B-Plan, kommt man zu der Auffassung, dass diese Ausnahme nur für den damaligen Bestand Gültigkeit hatte. Hier ist geplant, ein Gebäude abzureißen und ein Neues zu errichten. Die Umplanung ist zwischen-zeitlich vorgenommen worden, nachdem der Architekt bereits zwei Versuche unternommen hat den Bebauungsplan zu ändern und ein eingeschossiges Bauvorhaben zu verwirklichen, welches aber noch voluminöser gewesen wäre. Rein rechnerisch und bauordnungs-rechtlich wäre es möglich. Inwiefern eventuelle Schadensersatzansprüche nach § 839 BGB auf die Stadt zukommen, muss abgewartet werden. Diese Ansprüche könnten sich allerdings nur in Höhe der Planungskosten bewegen. Herr Runge berichtet von einem anderen Fall, in dem die Änderung des Bebauungsplanes für ein Bauvorhaben mit 4 Wohneinheiten gestellt wurde. Zufälligerweise wurde bekannt, dass der Architekt beabsichtigt, dort in einer anderen Architektur 8 Wohneinheiten zu errichten. Hierzu ist noch keine Genehmigung erteilt. Sollte der Aufstellungsbeschluss gefasst werden, kämen keine Entschädigungsansprüche auf die Stadt Emmerich zu. Sollte aber mit dem Bauvorhaben der 4 Wohnungen begonnen worden sein, wäre das vor der Beschluss-fassung gewesen. Mitglied Janssen führt aus, dass die 4 geplanten große Wohnungen nicht zu verkaufen seien. Deswegen wird erwogen evtl. 8 Wohneinheiten, ohne Veränderung der Grundmaße zu errichten. Daher sollte ein Kompromiss gefunden werden, z. B. 6 Wohneinheiten zuzulassen.

Mitglied ten Brink fragt an, ob entgangener Gewinn nicht zu Regressansprüchen führen kann.

Darauf erwidert Herr Runge, dass dies theoretisch möglich ist, in diesem Fall aber nicht. Ein Entschädigungsanspruch nach BauGB ist nicht gegeben. Der Anspruch nach BGB muss noch geprüft werden.

Mitglied Janssen möchte wissen, ob die Stellungnahme der Verwaltung rechtlich haltbar ist. Herr Runge ist der Meinung, dass die Auffassung der Verwaltung, wie der Bebauungsplan auszulegen ist, richtig ist. Ein Problem besteht darin, dass keine Höhe von Gebäuden festgelegt wurden. In dem B-Plan sollte wirklich nur der Bestand geschützt werden.

Mitglied Jessner spricht sich dafür aus, den Ausführungen der Verwaltung zu folgen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

- 13 05 - 13 1718/2004      **2. Änderung des Bebauungsplanes EL C /1 -Birkenallee-,  
1. Änderung des Bebauungsplanes EL K /2  
-St.-Vitus-Kirche- (Teilplan Süd) und  
9. Änderung des Bebauungsplanes Nr . EL K/3  
-Luitgardisstraße - (Teilplan Nordwest)  
hier: Aufstellungsbeschluss**

Herr Kemkes geht auf das angesprochene Bauvorhaben Kaster ein und führt aus, dass der Zweck dieser Änderung ist, die planungsrechtliche Sicherheit zu schaffen und unterstützend zu den damaligen Aussagen des Bebauungsplanes eine textliche Festsetzung einzubringen, die die Anzahl der Wohnungen pro Wohngebäude begrenzen soll. Damit sollen Entwicklungen, die sich hier abzeichnen, vermieden werden. Das Vorhaben Kaster wurde im Ausschuss vorgestellt und mehrheitlich beschlossen. Danach wurde die Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt. Dafür wurde eine Baugenehmigung erteilt. Sollte das angedeutete Änderungsverfahren durchgeführt werden, muss für dieses Vorhaben eine Ausnahmeregelung festgesetzt werden. Sollte seitens des Bauherrn ein neuer Antrag auf Errichtung von 8 Wohnungen gestellt werden, gibt es hier ein eingeleitetes Planverfahren, welches dem Vorhaben eindeutig widerspricht. In diesem Fall müsste der Antrag zunächst zurückgestellt und das Verfahren zu Ende geführt werden. Die Entschädigungsfragen müssten geprüft werden. Anschließend müsste dem Rat zum Satzungsbeschluss eine entsprechende Beschlussempfehlung unterbreitet werden.

Mitglied Jessner findet, dass es schon städtebaulich ein Unterschied zwischen 4 und 8 Wohnungen gibt, z. B. im Hinblick auf die Stellplatzfrage. Er ist der Meinung, dass eine solche Verdichtung auf dem Eltenberg nicht gewünscht wird.

Mitglied Janssen argumentiert, dass die 8 Wohnungen mit max. 6 - 8 Personen belegt werden. Dadurch wird es nicht mehr Verkehr geben.

Für Mitglied Siebers stellt sich die Frage, ob der Beschluss zur Änderung der Bebauungspläne ausreichend ist, oder ob es nicht sinnvoller wäre, noch eine Erhaltungssatzung zu beschließen. Dies soll die Verwaltung prüfen.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Mitglied Faulseit stellt den Antrag, nach Vorlage zu empfehlen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB die Bebauungspläne EL C/1 -Birkenallee-, EL K/2 -St.-Vitus-Kirche- (Teilplan Süd) und EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest) dahin gehend zu verändern, dass eine Beschränkung auf eine Anzahl von 2 Wohnungen in den jeweiligen Wohngebäuden sowie eine Höhenbegrenzung der Gebäude festgesetzt wird.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

- 14 05 - 13 1682/2004      **3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 8/4  
-Berliner Straße-;  
hier: 1) Aufstellungsbeschluss  
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Jessner stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

**Zu 1)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 8/4 -Berliner Straße- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Grundstück im Eckbereich Johannes-Derksen-Weg / Zu Schafsweg Gemarkung Emmerich, Flur 8. Flurstück 998 dahin gehend zu ändern, dass

- a) die Festsetzung eines zu erhaltenden Baumes nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB gestrichen wird,
- b) die überbaubare Fläche im westlichen Grundstücksbereich nach Norden an den Johannes-Derksen-Weg herangeschoben, bis an die westliche Grundstücksgrenze ausgedehnt und auf eine Tiefe von 12,0 m erweitert wird,
- c) ein Pflanzgebot für 2 Bäume durch textliche Festsetzung auf dem Antragsgrundstück erlassen wird.

**Zu 2)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**15 05 - 13 1700/2004 E1 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 24/1  
- Willibrordstraße -  
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Bürger - und  
Trägerbeteiligung  
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Jansen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu empfehlen.

**Zu 1)**

- 1a)** Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung von Herrn Hoeymakers und Herrn Braam mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1b)** Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung von Herrn Braam mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1c)** **Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt , dass eine detaillierte Abstimmung bezüglich möglicherweise notwendiger Leitungsverlegungen mit den Stadtwerken Emmerich (SWE) zum Zeitpunkt der Realisierung der Baumaßnahme erfolgen soll .**
- 1d)** Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, der Anregung der Deutschen Telekom AG zu folgen und eine entsprechende Dienstbarkeit in das Grundbuch einzutragen.
- 1e)** Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass der Hinweis des Staatlichen Kampfmittelräumdienstes in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen wird.

1f) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass die Anregung der Abwasserwerke Emmerich als Hinweis in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen wird.

1g) Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, dass zur Unterrichtung der Bauherren ein Hinweis auf die denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

## Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/1 - Willibrordstraße - als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

16 05 - 13 1666/2004 Öffnung des Parkplatzes im Bereich der Turnhalle der städtischen Realschule am Grollschen Weg ; hier: Ratseingabe des Kraftfahrer -Schutz e. V. vom 26.04.2004

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

17

**Mitteilungen und Anfragen****Mitteilungen**

Mitteilungen der Verwaltung liegen nicht vor.

**Anfragen**

## 1. Bebauungsplan Beeker Straße/Stokkumer Straße

hier: Anfrage von Mitglied Jessner

Mitglied Jessner sagt aus, dass der Bebauungsplan zurückgestellt wurde und fragt an, ob es einen Zeitplan gibt.

Herr Kemkes erwidert, dass es noch Bearbeitungsbedarf bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes gibt. Wenn diese Probleme gelöst werden, ist angedacht, nach der Sommerpause eine Sitzung des Ausschusses anzusetzen.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit dem Ortsvorsteher und den Anwohnern hat ein Ortstermin stattgefunden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bauliche Maßnahmen als nicht notwendig erachtet werden.

## 2. Straßen Zur Wildwiese/Hubertusstraße/Dornicker Damm

hier: Anfragen von Mitglied Bongers

Mitglied Bongers teilt mit, dass die Anwohner der Straße Zur Wildwiese sich darüber beschwert haben, dass auf der Hubertusstraße in der 30 km/h-Zone zu schnell gefahren wird. Er bitte um einen Ortstermin mit der Verwaltung zur Feststellung geeigneter Maßnahmen.

Des Weiteren teilt Mitglied Bongers mit, dass auf dem Dornicker Damm ebenfalls zu schnell gefahren wird. Die Straße ist nur 3 m breit und in einem schlechten Zustand. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob dort die Geschwindigkeit auf 70 km/h beschränkt werden könnte.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Mit Ortsvorsteher Bongers, der Polizei sowie den betroffenen Anwohnern fand ein Ortstermin statt. Die anwohnenden Landwirte haben Schwierigkeiten ihr Vieh 4-mal täglich über die Deichstraße zu den wasserseitigen Weiden hin- und zurück zu führen. Autofahrer fahren trotz des Hinweises "Viehtrieb" bis in die Herde hinein und scheuchen das Vieh auf. Es wurde den Landwirten gestattet, während des Viehtriebes die Fahrbahn mittels gut sichtbarer Absperrungen abzutrennen.

## 3. Terminverschiebung des Termins für die Sitzung des Bau-, Planungs- und Verkehrsausschusses

hier: Anfrage von Mitglied Janssen

Mitglied Janssen fragt an, ob diese Sitzung nicht verschoben werden könnte, da am Montag, den 5. Juli die Fraktionen wegen Kirmes nicht beraten.

Herr Kemkes teilt mit, dass für den 14.07.04 eine Sitzung zum Thema Rheinpromenade vorgesehen ist und schlägt vor, die Tagesordnung zu erweitern.

Vorsitzender Diks weist darauf hin, dass die Punkte nicht im HFA behandelt werden können, sondern direkt in den Rat gehen würden.

Herr Kemkes führt aus, dass am Donnerstag eine Beratung zum Thema Rheinpromenade stattfinden wird und schlägt vor, dort in diesem Gespräch zu klären, ob der zu verschiebende Termin auch den Fachplanern passt.

## 4. Firma Hell

hier: Anfrage von Mitglied Faulseit

Mitglied Faulseit fragt ab, ob es zutrifft, dass die Fa. Hell beabsichtigt Emmerich zu verlassen. Er ist der Meinung, dass mit der Fa. Hell schnellstens Gespräche geführt werden sollen.

Herr Kemkes hat Herrn Stangert bezüglich dieses Themas angesprochen. Herr Stangert berichtete, dass diverse Gespräche mit Herrn Hell bezüglich der Anlieferungsbereiche geführt wurden. Herr Kemkes schlägt vor, dieses Thema am Donnerstag in der interfraktionellen Sitzung zu klären.

## 5. Wegnahme der Musterflächen

hier: Anfrage vom Vorsitzender Diks

Vorsitzender Diks fragt in dem Zusammenhang an, ob die Musterflächen weggenommen werden könnten. Dadurch könnten die Busse auf dieser Fläche wenden, oder die Fährstraße für den Busverkehr zu öffnen.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

## 6. Tempo 30 auf der Schulstraße

hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink berichtet, dass in der Schulstraße, in der sich ein Kindergarten befindet, zu schnell gefahren wird und fragt an, ob dort nicht eine 30 km/h-Zone eingerichtet werden könnte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die max. zulässige Geschwindigkeit auf der Schulstraße zwischen Hekerenfelder Weg und Bremerweg wird auf 30 km/h reduziert, die Beschilderung um das Gefahrenzeichen "Kinder" ergänzt

## 7. Kreuzung Heideweg /Hekerenfelder Weg

hier: Anfrage von Mitglied ten Brink

Mitglied ten Brink teilt mit, dass an dieser Kreuzung der Gehweg nicht abgesenkt ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Kommunalbetrieb Emmerich nimmt die Absenkung der Gehwege im Kreuzungsbereich Heideweg/Hekerenfelder Weg in seinen Arbeitsplan auf.

## 8. Gebäude an der van-den-Bergh-Straße/Ecke Eltener Straße

hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof berichtet, dass die alte Halle von Berndsen ein Rattenloch ist und fragt an, ob die Halle nicht abgerissen werden könnte.

Herr Runge berichtet, dass die Halle von der Verwaltung begutachtet wurde. Aus bauordnungsrechtlichen Gründen kann die Halle nicht abgerissen werden, da sie noch standsicher ist. Sollten in der Halle Ratten sein, kann der Eigentümer verpflichtet werden, gegen diese vorzugehen.

## 9. Buschwerk an Gaststätte Seufzeralle

hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof berichtet, dass an einer Gaststätte vor der Unterführung das Buschwerk so dicht ist, dass die Linksabbieger keine Einsicht in die Straße haben und fragt an, ob das Buschwerk zurückgeschnitten werden könnte.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Rückschnitt ist bereits erfolgt

10. Sperrung der Parkplätze wegen Kirmes

hier: Anfrage vom Vorsitzenden Diks

Vorsitzender Diks fragt an, warum bereits Montag abend die Parkplätze für die Kirmes gesperrt werden, welche erst am Wochenende beginnt.

Herr Kemkes teilt mit, dass er diese Frage an Vertreter des Ordnungsamtes gestellt hat. Ihm wurde berichtet, dass die ersten Schausteller bereits Montag anreisen wollen und der Platz freigehalten werden muss.

**18      Einwohnerfragestunde**

Herr Beckschaefer teilt mit, dass er sehr zufrieden mit dem Ergebnis zu TOP 3 ist und möchte wissen, wann mit der versuchsweisen Öffnung der Steinstraße zu rechnen ist.

Herr Kemkes teilt mit, dass entsprechende Vorlage in der Sitzung des Rates am 20.07.2004 beraten und beschlossen wird. Danach müssen noch Abstimmungsgespräche mit den Einzelhändlern geführt werden. Danach muss die Umsetzung überlegt werden.

Als Termin für die Umsetzung ist verwaltungsseitig der September 2004 angedacht.

Der Vorsitzende Diks schließt die öffentliche Sitzung um 19.20 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin